Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 35=55 (1889)

Heft: 14

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Skizzen und Plan der zweiten Schlacht am Bull-Run (Manassas) am 29. und 30. August, nebst Text.

Wir haben das schöne Werk wiederholt empfohlen. Wir thun es heute wieder und erlauben uns kurz das Urtheil, welches der österreichische Hauptmann Fiebich in den Mittheilungen über Gegenstände des Artillerie- und Geniewesens gefällt hat, anzuführen. Derselbe sagt: Reichhaltigkeit des Stoffes, klare, knappe Darstellung im Texte, mit stellenweise eingestreuten zutreffenden kritischen Bemerkungen, schöne und geschmackvolle Ausstattung mit reichlichen, sehr guten und genauen Karten, bilden besondere Vorzüge dieser gediegenen Publikation. Je weiter das Werk vorschreitet, desto ungetheilterer Anerkennung erfreut sich dasselbe in den massgebenden Kreisen.

Der "Schlachten-Atlas des neunzehnten Jahrhunderts" — auf ungefähr 30 Lieferungen berechnet — ist ganz wohl geeignet, als Kompendium der Kriegsgeschichte zu dienen und machen wir unsere Leser hiemit neuerdings auf dieses schätzbare Werk aufmerksam."

Diese Anerkennung beweist, dass wir nicht so Unrecht hatten, wenn wir das schöne Werk empfohlen haben.

Eidgenossenschaft.

- (Wahl.) Als ärztlicher Gehülfe und Bureauchef des Oberfeldarztes ist vom Bundesrath Sanitätshauptmann Alfred Mürset, von Twann, Arzt in Kappel, Kanton St. Gallen, gewählt worden.
- (Vertretung.) Mit der Vertretung des für das Sommersemester nach Airolo abkommandirten Herrn Artillerie-Oberstlieutenant Affolter an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des Polytechnikums wurde vom schweizerischen Schulrath, mit Genehmigung des Militärdepartements, beauftragt Herr Infanterie-Hauptmann Ernst Fiedler, Adjutant beim Bataillon 63.
- (Einheitliche Leitung des Militärwesens.) Der eidg. Justizsekretär Leo Weber spricht sich in einem Aufsatze, welcher in der Zeitschrift des bernischen Juristenvereins erschienen ist, dahin aus, dass er die Zentralisation des Militärwesens für unmöglich halte ohne Revision der Bundesverfassung. Er bestreitet dem Kantone zwar nicht geradewegs die Befugniss, seine militärhoheitlichen Rechte irgend Jemandem zur Ausübung zu übertragen, wohl aber dem Bunde die Kompetenz, eine solche Befugniss anzunehmen. Der Kanton ist für die Ausübung der im Militärhoheitsrechte enthaltenen Pflicht dem Bunde sowohl, als den Nebenkantonen verantwortlich; wer sich für diese Pflicht delegiren liesse, müsste und könnte nur dem delegirenden Kantone gegenüber verantwortlich gemacht werden. So käme es also beim heutigen Stande der Verfassung dazu, dass der Bund dem Kanton für das nämliche verantwortlich würde, wofür der Kanton ihm verantwortlich ist.
- (Die Kaltbeschläge) sollen nun endgültig in der Kavallerie eingeführt werden, nachdem sich diese auf dem mehrtägigen Uebungsmarsch, den das Dragoner-

Regiment 4, sowie die Guiden-Kompagnien 4 und 10 vor einem Monat ausführten, bewährt haben.

— (Der Transport der Bataillone Nr. 67 und 69 mit der Gotthardbahn) von Zürich nach Bellinzona ist erfolgt Donnerstag, den 28. März.

Abfahrt von Zürich: das Bataillon 67 um 5 Uhr 10 Minuten Morgens; dasselbe sollte in Bellinzona anlangen Nachmittags 3 Uhr 10 Minuten, ist aber in Wirklichkeit angelangt: 4 Uhr.

Abfahrt des Bataillons 69 um 5 Uhr 40 Minuten; Ankunft nach Fahrplan um 5 Uhr 5 Minuten, in Wirklichkeit um 6 Uhr.

Die verspätete Ankunft war eine Folge wiederholter Kuppelbrüche, welche die Fahrt zu einer äusserst gefahrvollen gestalteten.

In der Nähe von Amsteg ging, nachdem der Zug des Bataillons 69 vorüber war, kurz hinter demselben eine Staublawine nieder, welche die Bahnstrecke für kurze Zeit unbenützbar machte und den nachfolgenden Schnellzug aufhielt.

Oberhalb Gurtnellen in dem Pfaffensprung-Kehrtunnel riss bei dem Zug, welcher das Bataillon 67 führte, an einem der vordersten Wagen die Schraubenkuppelung und kurz darauf auch die Nothkette.

Lokomotive und Zug konnten rasch zum Stehen gebracht werden. Es ergab sich, dass die Lokomotive cirka 200 m von dem Zug getrennt war. Die Lokomotive fuhr langsam zurück und ziemlich rasch war die Kuppelung ersetzt. Der Zug fuhr wieder an; derselbe mochte kaum die normale Geschwindigkeit erreicht haben, als ein zweiter Bruch erfolgte. In Folge dessen musste der Zug nach der Station Gurtnellen zurückfahren. Hier befand sich bereits der Zug des Bataillons Nr. 69. Es wäre eine grosse Katastrophe entstanden, wenn es nicht den Anstrengungen des Bahnpersonals und den Eisenbahnarbeitern gelungen wäre, rechtzeitig den sich bereits in zunehmender Schnelligkeit abwärts bewegenden, abgetrennten Zug durch die Handbremsen zum Stehen zu bringen. Noch ein Moment und die Bremsen würden den Dienst versagt haben; der vordere Zug wäre mit rasender Schnelligkeit auf den hintern gerannt. - Das Leben von 1500 Mann war gefährdet. Die Geschichte der Eisenbahnunglücke wäre um ein neues und furchtbares vermehrt worden. Dieses ist eines Theils durch die Disziplin der Truppe, andern Theils durch die Umsicht, Energie und die Geistesgegenwart des Bahnpersonals abgewendet worden.

Nach eingeholter Weisung der Direktion wurde, um den Weitertransport zu ermöglichen, die Vorspann-Lokomotive von Gurtnellen als Stosslokomotive verwendet. Dieses wird sonst, soviel uns bekannt, wegen der damit verbundenen Gefahr, bei Personenzügen als unstatthaft erachtet.

Auch bei dem Zug, welcher das Bataillon 69 führte, ist ein Kuppelbruch vorgekommen.

Die Erfahrungen, welche man bei dem Transport des Bataillons 68, sowie später bei dem der Bataillone 67 und 69 bei der Gotthardbahn gemacht hat, dürften die volle Aufmerksamkeit der Eisenbahn-Abtheilung des Generalstabes, da wichtig für die Mobilisirung, verdienen.

— († Oberst Jules Granjean) der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes ist in Chaux-de-Fonds in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Derselbe wurde 1828 in Chaux-de-Fonds geboren. 1848 machte er die Aspirantenschule bei der Artillerie und avancirte zum Lieutenant. In der Artillerie des Kantons Neuenburg wurde er zum Hauptmann befördert; später kam er als Major in den eidg. Artilleriestab. In diesem avancirte er bis zum

Oberstlieutenant. Nach der Einführung der Militärorganisation von 1874 wurde Granjean zum Oberst in der Eisenbahnabtheilung des Generalstabes ernannt. In dieser Eigenschaft leitete er, nach Anweisung des jeweiligen Chefs des Stabsbüreaus Vorarbeiten für das Transport- und Eisenbahnwesen für den Mobilisirungsfall.

- (Eidgenössisches Offiziersfest.) Als Festtage wurden vom Organisationskomite der 27., 28. und 29. Juli bezeichnet. Die Festhütte für das kantonale bernische Turnfest auf dem Kirchenfeld wird auch als solche für die Offiziersvereinigung dienen.

— (Infanterie-Unteroffiziersverein für Glatt- und Wehnthal.) (Korr.) Sonntag, 24. März, fand in Bülach die ordentliche Generalversammlung statt. Nach Verlesung des Jahresberichts, Abnahme der Rechnung und Aufstellung des Arbeitsprogramms pro 1889, nach welchem u. A. das System der Preisarbeiten beibehalten und die Abhaltung eines Ausmarsches mit gefechtsmässigem Schiessen und Distanzenschätzen beschlossen wurde, fand die Eröffnung des preisgerichtlichen Urtheils über die eingereichten Arbeiten statt. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Stabsmajor Jänike, Hauptmann Fiedler und Oberlieutenant Metzler, erkannte als beste Lösung diejenige von Herrn Geniefeldweibel W. Stadelmann in Fluntern. Im Fernern erhielten Ehrenmeldungen die Herren Korporal O. Flühmann in Oerlikon für eine und Korporal H. Siegrist in Wipkingen für zwei Arbeiten. Den Schluss bildete ein sehr interessanter Vortrag von Feldweibel Stadelmann über optischen Signaldienst. Als nächster Versammlungsort wurde Eglisau bestimmt.

- (Der Militäretat des Kantons Graubünden auf den 15. März 1889) ist im Verlage der Buchdruckerei von Chr. Senti in Chur erschienen. Derselbe umfasst Auszug, Landwehr und Landsturm.

Wir entnehmen daraus: Das Offizierskorps im Auszug ist vollzählig. In der Landwehr fehlen und zwar im Landwehr-Bataillon 90 sechs, im Bataillon 91 neun, im Bataillon 92 fünf und im Bataillon 93 sieben, daher im Ganzen 27 Offiziere.

Tessin. (Aufhören der eidgenössischen Okkupation) ist vom h. Bundesrath beschlossen worden. Nach Bericht des eidgenössischen Kommissärs Herrn Borel herrscht im Kanton vollständige Ruhe und eine Störung der Ordnung ist nicht vorauszusehen. Der eidgenössische Kommissär ist in Folge dessen, auf seinen Wunsch, von seinen Funktionen enthoben worden. Die Bataillone 67 und 69 vollenden den begonnenen Wiederholungskurs im Tessin.

Ausland.

Deutschland. (Altersversorgung für ältere unverheirathete Offiziere.) Im "Militär-Wochenblatt" wird darauf hingewiesen, dass es grosse Vortheile für ältere pensionirte Offiziere biete, wenn sich mehrere derselben zusammenthun, ein Haus oder Landhaus miethen und gemeinschaftliche Haushaltung machen. - Für den Einzelnen reicht die Pension kaum aus; wenn sich mehrere vereinigen, lässt sich manche Annehmlichkeit beschaffen. Gemeinsame Gesellschaftsräume, Verpflegung, Tafel, Bedienung, Repräsentation, Meinungsaustausch, Bibliothek, Lese- und Spielzimmer u. s. w. Auf diese Weise könne den ältern, ledigen Herren das Familienleben ersetzt werden.

Deutschland. (Lebensalter der Hauptleute und Rittmeister.) Dafür gibt die Verbreitung

Anhaltspunkt. Dasselbe wird verabfolgt, wenn ein Offizier 25 Jahre in der Armee gedient hat. Am Anfang des Jahres 1889 befanden sich bei der Infanterie 411, bei der Kavallerie 69, bei der Artillerie 55, bei den Pionnieren 16 und beim Train 18, im Ganzen daher 569 Dienstkreuze; davon kommen 21 auf die Garde. Da in Deutschland die Beförderungen nach dem Dienstalter stattfinden und nur in seltenen Fällen ein Offizier wegen mangelhafter Conduite oder Fähigkeit im Avancement übergangen wird, so ergibt sich aus der Anzahl der in den Truppenkörpern vorhandenen Dienstkreuze, dass heute ein Hauptmann oder Rittmeister in der Regel erst nach zurückgelegtem 45. Altersjahre zum Major avanciren wird.

Oesterreich. (Das Repetingewehr kleinen Kalibers.) Ein Leitartikel der "Wehrzeitung" weist auf den grossen Vortheil hin, welchen die Annahme des gleichen Gewehres (System Manlicher) für die beiden verbündeten Staaten Deutschland und Oesterreich im Falle eines Krieges bieten werde.

Oesterreich. († Feldzeugmeister Baron Vincenz Abele) ist in Graz im 75. Altersjahre gestorben. Derselbe wurde 1813 in Baden bei Wien geboren, trat 1831 in das 17. Infanterie-Regiment und kam 1847 als Kapitänlieutenant in das 15. Infanterie-Regiment. Dort avancirte er zum Major. Später wurde er Oberst im 72. Infanterie-Regiment. 1866 wurde er Oberstbrigadier und Generalmajor, 1870 Divisionär, 1871 Feldmarschalllieutenant. 1848 hat Abele die Belagerung und Einnahme von Wien mitgemacht; im ungarischen Feldzuge 1849 deckte er mit seiner Kompagnie den Rückzug von Waizen und ermöglichte den Rückzug des Landwehr-Bataillons von Nr. 15 und einer Raketen-Batterie über die Eipel. Im Gefechte bei Nagy-Sarlo fiel er nach tapferer Gegenwehr in Gefangenschaft; ein russisches Streifkommando befreite den Gefangenentransport, bei welchem sich Abele befand. Bei Magenta (1859) zeichnete sich Abele aus und erhielt dafür den eisernen Kronenorden. 1864 fand er bei dem österreichischen Expeditionskorps des Feldmarschalllieutenants Gablenz im Kriege gegen Dänemark Verwendung. 1866 übernahm er an Stelle des erkrankten Generalmajors von Kalik das Kommando der in Holstein befindlichen österreichischen Brigade. Vor Beginn der Feindseligkeiten führte er dieselbe per Bahn nach Böhmen, wo die Brigade kurz nach Ankunft in dem Gefechte bei Podoll eingriff; bei Münchengrätz degagirte er die Brigade Leiningen; später kämpfte er bei Ičin, wo er verwundet wurde. Bei Königsgrätz trat seine Brigade spät und in guter Ordnung den Rückzug an. Das Ritterkreuz des Leopoldordens und die Erhebung in den Freiherrnstand lohnten seine Verdienste im Feldzuge in Böhmen. Bei seinem Rücktritt in den Ruhestand verlieh ihm der Kaiser den Titel eines Feldzeug-

Frankreich. (Ein Vermächtniss für das 62. Infanterie-Regiment.) Die verstorbene Baronin Aymard, Wittwe des Generals und frühern Gouverneurs von Paris, hat u. A. das 62. Infanterie-Regiment, in welchem ihr Gemahl Oberst gewesen ist, in ihrem Testament mit einem Vermächtniss von 200,000 Fr. bedacht. Die Haupterbin, eine Prinzessin de Mourra, hat das Testament angegriffen, doch den Prozess in allen Instanzen verloren, so dass sie den Betrag dem Regimente auszahlen muss.

Frankreich. († Admiral Jaurès), Marineminister, ist in Folge eines Schlaganfalles gestorben. Derselbe wurde 1823 in Castres geboren, 1841 trat er des "Dienstauszeichnungskreuzes" in der Armee einen in die Marineschule von Brest. 1845 wurde er Schiffs-